

# BEW Bergische Energie- und Wasser-GmbH

## Technische Anschlussbedingungen Gas für den Netzanschluss zur Ausspeisung

Gültig ab: 01. September 2007

Vertragstyp: Ausspeisevertrag im Sinne der Vereinbarung über die Kooperation gemäß § 20 Abs.1b EnWG vom 19. Juli 2006 in der Änderungsfassung vom 25.04.2007

Druckstufe: Niederdruck

### 1. Geltungsbereich

Die Technischen Anschlussbedingungen Gas konkretisieren die Anforderungen des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG) und der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung - NDAV) sowie die allgemein anerkannten Regeln der Technik und gelten für die Planung, Errichtung, Prüfung, In- und Außerbetriebnahme, Betrieb, Instandhaltung und Änderungen von Netzanschlüssen zur Ausspeisung von Erdgas aus dem Erdgasverteilnetz der BEW Bergische Energie- und Wasser-GmbH.

Netzanschlussänderungen umfassen den Umbau, die Erweiterung, den Rückbau oder die Demontage des Netzanschlusses sowie die Änderung der Netzanschlusskapazität.

Für Verweise auf die Internetseite der BEW Bergische Energie- und Wasser-GmbH gilt die Internetadresse:

[www.bergische-energie.de](http://www.bergische-energie.de)

### 2. Grundsätze

Der Anschlussnehmer verpflichtet sich, die Einhaltung dieser Technischen Anschlussbedingungen Gas sicherzustellen und auf Anforderung nachzuweisen. Er gewährleistet, dass auch diejenigen, die neben ihm den Anschluss nutzen, dieser Verpflichtung nachkommen.

Es gelten insbesondere die in der Anlage aufgeführten Gesetze, Verordnungen und Regeln des DVGW e.V. (Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V., Bonn).

Der Anschlussnehmer sichert zu, dass er diese Technischen Anschlussbedingungen Gas und die allgemein anerkannten Regeln der Technik (siehe Anlage) an seine Auftragnehmer zur Planung, Errichtung, Prüfung, In- und Außerbetriebnahme, Betrieb, Instandhaltung und Änderung seiner Gasanlage übergibt und die Einhaltung sicherstellt.

### 3. Bauliche Anforderungen

Der Anschlussnehmer hat die baulichen Voraussetzungen für die sichere Errichtung des Anschlusses an das Verteilnetz der BEW Bergische Energie- und Wasser-GmbH zu schaffen.

Die Rohrverlegung kann erst erfolgen, wenn im Bereich der Rohrtrasse keine Erdbewegungen mehr stattfinden und keine Baumaterialien mehr gelagert werden. Nach den gültigen technischen Regeln darf die Trasse der Gasleitung nicht überbaut (z. B. Garagen, Müllboxen, Stützmauern, Treppen, Erdwälle) und nicht mit Sträuchern und Bäumen bepflanzt werden.

Der Netzanschluss zur Ausspeisung von Erdgas ist gemäß dem DVGW-Arbeitsblatt G 459/1 zu errichten. Der genaue Trassenverlauf ist vor Baubeginn mit der BEW Bergische Energie- und Wasser-GmbH abzustimmen. Der Netzanschluss zur Ausspeisung von Erdgas wird in der Regel in einem trockenen und belüftbaren Raum installiert, der nicht als Lagerraum für explosive oder leicht entzündliche Stoffe dient. Der Anschlussnehmer stellt hierzu einen geeigneten Raum zur Verfügung, der den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht (DIN 18012). Der Netzanschluss ist vor unbefugten Eingriffen und mechanischen Beschädigungen zu schützen.

Weitere Informationen zur Ausführung der Gebäudeeinführung in unterkellerten bzw. nicht unterkellerten Gebäuden und die Anbringung der Netzanschlusskomponenten bzw. die Erstellung eines Anschlusschrankes - sofern kein geeigneter Raum zur Verfügung steht - sind bei der BEW Bergische Energie- und Wasser-GmbH erhältlich.

#### 4. Installation der Gasanlage

Die Installation der Gasanlage ist gemäß dem DVGW-Arbeitsblatt G 600 (Technische Regeln für Gas-Installationen) durchzuführen. Dieses DVGW-Arbeitsblatt gilt für die Planung, Erstellung, Änderung und Instandhaltung von Gasanlagen, die mit Gasen nach dem DVGW-Arbeitsblatt G 260 - außer Flüssiggas - in Gebäuden und auf Grundstücken und mit Niederdruck (bis 100 mbar) oder Mitteldruck (über 100 mbar bis 1 bar) betrieben werden.

Die Installation der Gasanlage wird durch ein zugelassenes Vertragsinstallationsunternehmen in Abstimmung mit der BEW Bergische Energie- und Wasser-GmbH durchgeführt.

Die für die Erstellung des Anschlusses oder die Auslegung der Gasanlage notwendigen Informationen, wie z. B. der Verbindungstyp (Flansch oder Überwurfverschraubung), Gasbeschaffenheit und Netzdruck, werden auf Anfrage von der BEW Bergische Energie- und Wasser-GmbH zur Verfügung gestellt.

Es dürfen nur Materialien verwendet werden, die entsprechend den anerkannten Regeln der Technik hergestellt sind. Das Zeichen einer staatlich anerkannten Prüfstelle (z. B. DVGW-Zeichen) bestätigt, dass diese Voraussetzung erfüllt ist. Die BEW Bergische Energie- und Wasser-GmbH ist berechtigt, die Ausführung der Arbeiten zu überwachen.

Gasanlagenteile, die sich in Lieferichtung vor der Zählrichtung befinden, sind so auszuführen, dass sie mit nicht lösbaren Verbindungen ausgestattet sind oder plombiert werden können.

#### 5. Gasdruckregelung

Die Gasdruckregelanlage bzw. das Gasdruckregelgerät ist gemäß dem DVGW-Arbeitsblatt G 459-2 auszuführen. Dieses Arbeitsblatt gilt für Planung, Einbau, Prüfung, Inbetriebnahme, Betrieb und Instandhaltung von Gasdruckregelungen mit Eingangsdrücken bis 5 bar und einem Auslegungsdurchfluss von maximal 200 m<sup>3</sup>/h im Normzustand. Zusätzlich ist das DVGW-Arbeitsblatt G 600 zu beachten.

Der Ausgangsdruck der Gasdruckregelanlage ist nach den Vorgaben der BEW Bergische Energie- und Wasser-GmbH fest eingestellt und ist aus eichrechtlichen Gründen nicht zu verändern. Der Ausgangsdruck nach der Gasdruckregelanlage ist dem Typenschild oder einem separaten Aufkleber auf dem Gasdruckregler zu entnehmen.

Sollten Unklarheiten zum Ausgangsdruck der Gasdruckregelanlage bestehen, ist eine Rücksprache mit der BEW Bergische Energie- und Wasser-GmbH durchzuführen.

Bei einem Netzdruck über 5 bar oder einem Auslegungsdurchfluss über 200 m<sup>3</sup>/h ist das DVGW-Arbeitsblatt G 491 für die Planung, Fertigung, Errichtung, Prüfung, Inbetriebnahme und Betrieb anzuwenden.

#### 6. Betrieb und Instandhaltung der Gasanlagen

Der Anschlussnehmer ist für den ordnungsgemäßen Betrieb und die ordnungsgemäße Instandhaltung der Gasanlagen in seinem Zuständigkeitsbereich verantwortlich. Der Betrieb ist auf Basis der DVGW-Arbeitsblätter G 459-2 bzw. G 491 durchzuführen. Für die Instandhaltung ist das DVGW-Arbeitsblatt G 495 anzuwenden.

Wurden die Gasanlagen oder Teile davon an Dritte vermietet oder zur Nutzung überlassen, so bleibt der Anschlussnehmer für die Umsetzung dieser Technischen Anschlussbedingungen verantwortlich. Er hat sicherzustellen, dass die Dritten einen ordnungsgemäßen Betrieb und eine ordnungsgemäße Instandhaltung gemäß den anerkannten Regeln der Technik und diesen Technischen Anschlussbedingungen durchführen.

#### 7. Gasmesseinrichtung

Die Art der zu installierenden Gasmesseinrichtung ist in den Technischen Mindestanforderungen an Gasmesseinrichtungen festgelegt. Diese sind auf der Internetseite der BEW Bergische Energie- und Wasser-GmbH veröffentlicht.

Die Gasmesseinrichtung wird durch den jeweiligen Messstellenbetreiber in dessen Verantwortung betrieben.

#### 8. Zuständigkeitsgrenzen

Das Gasversorgungsnetz und die damit verbundene Zuständigkeit der BEW Bergische Energie- und Wasser-GmbH für die ordnungsgemäße Planung, Errichtung, Prüfung, In- und Außerbetriebnahme, Betrieb, Instandhaltung und Änderung enden unmittelbar hinter der Hauptabsperreinrichtung (Verschraubung, Flansch oder Verbindungsschweißnaht ausgangsseitig der Hauptabsperreinrichtung). Ab diesem Punkt beginnt die Gasanlage des Anschlussnehmers und seine Zuständigkeit für die ordnungsgemäße Planung, Errichtung, Prüfung, In- und Außerbetriebnahme, Betrieb, Instandhaltung und Änderung.

Bei Gasanlagen, die mit einem Eingangsdruck über 5 bar oder einem Auslegungsdurchfluss über 200 m<sup>3</sup>/h betrieben werden (Gasanlagen gem. DVGW-Arbeitsblatt G 491), liegt die Zuständigkeitsgrenze der BEW Bergische Energie- und Wasser-GmbH für die ordnungsgemäße Planung, Errichtung, Prüfung, In- und Außerbetriebnahme, Betrieb, Instandhaltung und Änderung unmittelbar an der verteilnetzseitigen Schweißnaht der Isoliertrennstelle bzw. des Stahl / PE-Übergangsstücks. Ab diesem Punkt beginnt die Gasanlage des Anschlussnehmers und seine Zuständigkeit für die ordnungsgemäße Planung, Errichtung, Prüfung, In- und Außerbetriebnahme, Betrieb, Instandhaltung und Änderung.

**Anlage:**

**Information über relevante Gesetze, Verordnungen und Regeln der Technik für die Erstellung eines Netzanschlusses zur Auspeisung von Erdgas (nicht abschließend):**

- Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)
- Gesetz über das Mess- und Eichwesen (Eichgesetz)
- Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)
- Eichordnung
- Verordnung über Feuerungsanlagen und Brennstofflagerung (FeuVO)
  
- Regeln der Technik, Hinweise und Vorläufige Prüfgrundlagen des DVGW e.V. (Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V.), insbesondere die nachfolgend aufgeführten:
  - DVGW-Arbeitsblatt G 459/I: Gas-Hausanschlüsse
  - DVGW-Arbeitsblatt G 459-2: Gas-Druckregelanlagen mit Eingangsdrücken bis 5 bar in Anschlussleitungen
  - DVGW-Arbeitsblatt G 491: Gas-Druckregelanlagen Für Eingangsdrücke bis einschließlich 100 bar; Planung, Fertigung, Errichtung, Prüfung, Inbetriebnahme und Betrieb
  - DVGW-Arbeitsblatt G 495: Gasanlagen – Instandhaltung
  - DVGW-Arbeitsblatt G 600: Technische Regeln für Gasinstallationen (TRGI)
  - DVGW-Arbeitsblatt G 685: Gasabrechnung
  - DVGW-Arbeitsblatt G 2000: Mindestanforderung bezüglich Interoperabilität und Anschluss an Gasversorgungsnetze
  - Vorläufige Prüfgrundlage des DVGW VP 634: Sicherheitsverschlüsse für Gas-Installationen